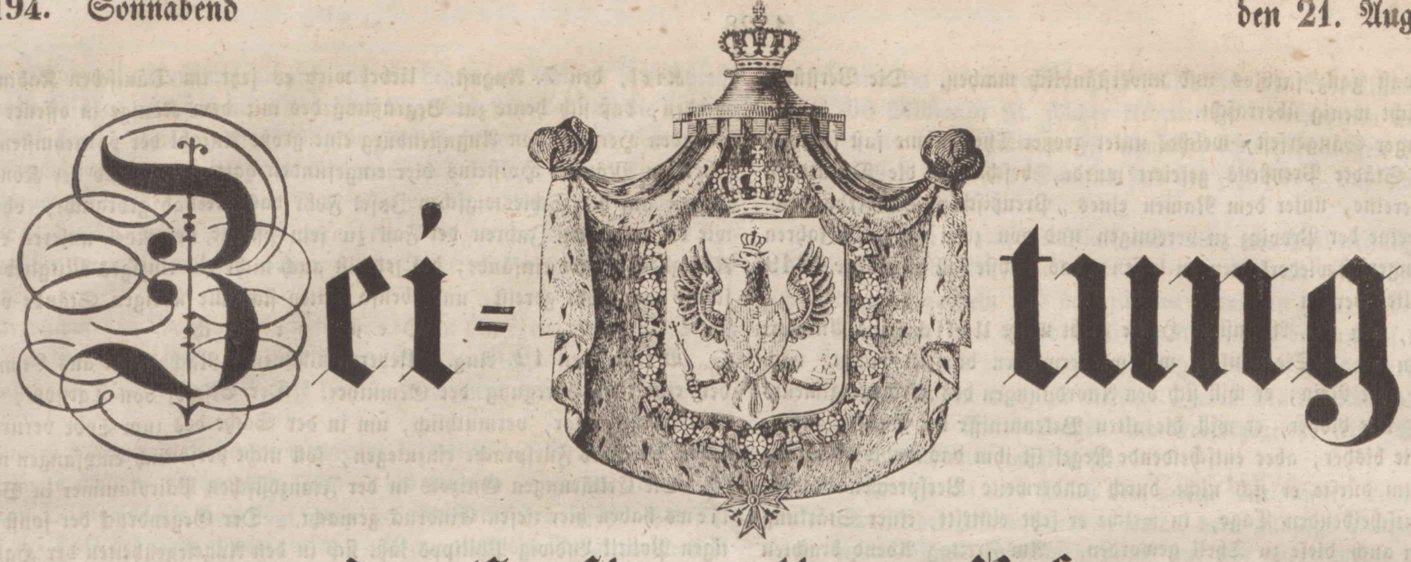
№ 194. Sonnabend den 21. August 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Potsdam den 17. Aug. Seine Majestät der König sind von der Reise nach Neu-Strelitz und Doberan auf Schloß Sanssouci wieder eingetroffen.

Berlin den 19. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Großherzoglich-Sachsen-Weimarschen Geheimen Staatsrath und Kammer-Präsidenten Thon den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Garnison-Verwaltungs-Inspektor a. D. Schimanski zu Elbing den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Stadt-Chirurgus Rodenwald zu Falkenburg im Regierungs-Bezirk Köslin und dem Grubensteiger Joseph Herrmann an der Frischauf-Grube bei Neurode im Regierungs-Bezirk Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Wiesenthal zu Berlin den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen; den Landgerichts-Rath von Ammon zu Düsseldorf zum Staats-Prokurator daselbst; so wie den Staats-Prokurator Merrem zu Düsseldorf zum Landgerichts-Rath daselbst zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist, von Doberan kommend, hierher zurückgekehrt. — Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstderen Tochter, die Herzogin Louise Hoheit, sind gestern von Doberan auf Schloß Sanssouci eingetroffen und haben heute die Reise nach Marienbad fortgesetzt. — Se. Hoheit der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin ist, von Breslau kommend, nach Ludwigslust hier durchgereist. — Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister, Graf zu Stolberg-Wernigerode, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Neumann, sind von Doberan hier angekommen. — Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Großherzoglich Oldenburgschen und Herzoglich Braunschweigschen Hofe, Kammerherr Graf von Westphalen, ist nach Braunschweig abgereist.

Berlin, den 14. August. Der bekannte D. A. Benda hatte, nach der in der Stände-Kurie bei Berathung des Judengesetzes gethanen Aeßerung des Staats- und Kabinets-Ministers, General v. Thile, daß die Juden nur Zion als ihr Vaterland ansähen, unterm 22. Juni d. J. unmittelbar bei dem Könige Verwahrung gegen diese Aeßerung mit dem Bemerken eingelegt, daß die wohlerwobenen und verbrieften Rechte der preußischen Juden, welche durch ein Gesetz des Königs Friedrich Wilhelm III. zu „Inländern und preußischen Staatsbürgern" erhoben worden, überhaupt nicht geschmälert, durch ministerielle Interpretation aber auch nicht einmal beeinträchtigt werden sollten. Er (der Bittsteller) müsse daher den König ehrfurchtsvoll bitten, durch eine allerhöchste Deklaration das, was Rechtens, aussprechen zu wollen. Hierauf erhielt Herr B. gestern folgenden Königl. Erlaß: „Ich will zwar nicht an der Aufrichtigkeit der in Beziehung auf die Anerkennung der staatsbürgerlichen Rechte Meiner jüdischen Unterthanen in Ihrer Vorstellung vom 22. d. J. vorgetragenen Besorgnisse zweifeln, indessen sind diese völlig grundlos; indem sie sich auf eine offenbar unrichtige Auffassung der Verhandlungen des Vereinigten Landtages stützen. Ihre vollständige Beseitigung finden diese Besorgnisse in dem über die Verhältnisse der Juden inzwischen ergangenem Gesetze, auf welches Ich Sie deshalb verweise. Sanssouci, den 10. August 1847. Friedrich Wilhelm."

Berlin den 17. Aug. Der zuerst durch einen Verein hiesiger Mitbürger angeregte Plan zur Bildung eines Berliner Pfandbrief-Instituts, welcher bekanntlich anfänglich von den städtischen Behörden als unausführbar zurückgewiesen wurde, wird auf höhere Veranlassung nunmehr dennoch und zwar noch im Laufe dieser Woche in der Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung gelangen. Wir glauben dies als ein sehr erfreuliches Ereigniß begrüßen zu dürfen, da die neuere Entwickelung der Geldverhältnisse und insbesondere die zunehmende Vermehrung der Eisenbahn-Papiere die Capitalien den Hausbesitzern immer mehr entfremdet, also ihre Lage immer drückender gestaltet.

Den zuverlässigsten Nachrichten zufolge — dem Vernehmen nach ist selbst der siebenten Abtheilung der Curie der drei Stände bei ihrer Vorberathung der auf die Errichtung von Privatbanken gerichteten Petitionen eine desfallsige officielle Mittheilung bereits gemacht worden — gedenkt nun die Regierung, der Errichtung von Privatbanken nicht ferner entgegenzutreten, beabsicht vielmehr, in der allernächsten Zeit über die bei deren Zulassung zu befolgenden Grundsätze ein besonderes Gesetz zu erlassen.

(Schles. Ztg.) Bekanntlich hielt gleich beim Beginne des Polenprozesses der Justiz-Commissarius Lewald zu Gunsten der Polnischen Sprache eine Rede, in deren Folge der Gerichtshof sich auch dahin entschied, daß der Polnische Unterthan Preußens an jedem Orte und zu jeder Zeit sich der Polnischen Sprache bedienen dürfe, selbst wenn er des Deutschen mächtig ist. Noch kein anderes Defensionsstück hat im Großherzogthum Posen eine so allgemeine Freude hervorgerufen, als dieses. Es laufen auch deshalb viele Dankadressen bei Herrn L. ein, worin gesagt ist, bis jetzt hätten die wackern Defensoren noch immer das Individuum zu retten gesucht, er aber habe zuerst zur Rettung des ganzen Polnischen Nationallebens beigetragen. Auch ist darin hinzugefügt, daß man gedachte Rede ins Polnische übersetzt und sie in allen Bauernhütten des Großherzogthums vertheilt habe.(?)

Berlin, den 18. August. — Nach dem übereinstimmenden Urtheil unserer Juristen und Sachwalter nimmt unter den Vertheidigern der Polnischen Angeklagten neben dem Ob.-L.-Ger.-R. Martins d. Aelt. der Ober-Landsgerichtsrath Crelinger die erste Stelle ein. Man hatte ihm einen Wohnort in Tempelburg in Hinterpommern angewiesen, als er aus Königsberg abging; doch zog er es vor, sich nach Berlin zu wenden, und es ist zu erwarten, daß eine so tüchtige Kraft nicht lange ohne bestimmte Stellung bleiben werde. Der Ober-Landesgerichtsrath Martins verließ bekanntlich seine Stellung in Naumburg, nachdem er bei dem Durchzuge der nach Frankreich emigrirenden Polen von Seiten der Behörden einige Schwirigkeiten gefunden hatte. Jetzt steht er, nach einem Zeitraum von 15 Jahren, unter ihren Vertheidigern in der ersten Reihe.

Wiederum ist ein Kind von 4 Jahren durch Schwefelsäure, die zum Scheuern bestimmt war, vergiftet worden.

Ratibor. — Se. Majestät der König hat geruht, der hiesigen Schützengilde auf ihren Antrag das Recht zu verleihen, durch ein aus den Mitgliedern der Gilde zu erwählendes Ehrengericht in Ehrensachen verbindliche Entscheidungen zu treffen. Die Allerhöchste Genehmigung traf gerade am Tage des Königsschießens hier ein, wodurch dem Feste eine besondere Weihe verliehen wurde.

Danzig, den 15. August. Bei dem Fall eines Londoner Getreidespekulanten, ist der hiesige Platz mit großen Summen betheiligt, auch hat am 11. bereits ein Haus zweiten Ranges wegen seiner fehlgeschlagenen Getreidespekulation seine Zahlungen eingestellt.

Königsberg, den 14. Aug. Unser Festungsbau liegt jetzt fast ganz darnieder, obgleich seine Ausdehnung sich schon beinahe auf eine halbe Meile (vom Litthauer bis zum Holländer Baume, was die Hälfte des Umfanges von Königsberg ist), erstreckt. Ein großer Theil der Arbeiter wurde kurz vor dem Beginn der Ernte entlassen, ein anderer gab freiwillig die Arbeit beim Festungsbaue auf, um sich bei der jetzigen im vollen Gange befindenden Ernte lohnendere und mit mehr Verdienst verbundene Arbeit zu suchen.

In diesen Tagen kam ein Polnischer Edelmann mit seiner Gemahlin im See-Badeorte Zoppot an. Beide hatten des Krakauer Aufstandes wegen in Untersuchung gestanden und war ihnen in Folge dessen von dem Russischen Inquisitoriat das Haar ganz kahl abgeschoren worden, so daß sie dadurch noch jetzt in Zoppot auffielen. Die in diesem Badeorte gegenwärtig anwesenden Polen bezeugten ihre Theilnahme darüber auf eine ächt patriotische Weise. Gleich am folgenden Tage hatten nicht nur alle Polen, sondern auch alle Polnischen Edeldamen ihr schönes Haar ganz kurz abscheeren lassen.

Königsberg, den 15. August. Herr v. Saucken in Tarputschen spricht in der Ztg. für Litth. u. Masuren sein Bedauern darüber aus, daß die Censur in seinem Toaste, welchen er am 7. August gesprochen, Veränderungen vorgenommen

habe, die seinen Toast ganz farblos und unverständlich machen. Die Verstümmelung habe ihn nicht wenig überrascht.

Bei dem Elbinger Sängerfest, welches unter großer Theilnahme fast sämmtlicher bedeutenderen Städte Preußens gefeiert wurde, beschlossen die Deputirten der verschiedenen Vereine, unter dem Namen eines „Preußischen Sängerbundes" sämmtliche Singvereine der Provinz zu vereinigen und von zwei zu zwei Jahren ein allgemeines Sängerfest wiederkehren zu lassen; das nächste soll im Jahre 1849 in Danzig veranstaltet werden.

Magdeburg, den 16. August. Heute giebt unser Uhlich seine Antwort an das Konsistorium ab. Sie lautet, wie wir erwarten durften, nicht, nach Vorschrift, auf Ja oder Nein; er will sich den Anordnungen des Kirchenregiments im Ganzen fügen, wie bisher, er will die alten Bekenntnisse im Ganzen unangefochten lassen, wie bisher; aber entscheidende Regel ist ihm das wohlverstandene Evangelium, darum dürfte er sich nicht durch anderweite Versprechen binden. Wenn er für die entscheidenden Tage, in welche er jetzt eintritt, einer Stärkung bedurfte, so ist ihm auch diese zu Theil geworden. Am Freitag Abend brachten ihm fünf Männer aus dem Bürgerstande, im Namen des Bildungsvereins, zwei große, silberne, dreiarmige Leuchter, auf dem Fuß mit den Umschriften: Du wolltest das Gute, und liebtest das Wahre; nimm unsre Liebe dafür. Der Bildungsverein. Dir, dem Freunde des Lichts, weihen diese Träger des Lichts Deine Freunde aus dem Bildungsverein in Magdeburg. Der Bildungsverein besteht aus Hunderten von Meistern und Gesellen der verschiedenen Handwerke; die Beiträge zu jenem werthvollen und theueren Geschenk sind also durch viele hundert Groschen-Gaben zusammengebracht worden.

Halle, den 16. August. Den hiesigen Bäckern ist von dem Magistrat eine Brodtaxe vorgeschrieben worden, da sie trotz des Sinkens der Getreidepreise fortfahren, kleine Brode zu backen. — Man beschäftigt sich hier mit der Gründung eines Handwerkervereins.

Köln, den 16. August. Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 13. August nach längerer Diskussion die Fassung der Petition an Se. Maj. den König, Behufs Gestattung der Oeffentlichkeit der Gemeindeverordneten-Versammlung, genehmigt und den Antrag auf Wiederherstellung des St. Severins-Umganges aus städtischen Mitteln, in Betracht der dazu erforderlichen großen Geldopfer, abgelehnt.

In dem Bau des Ständehauses in Düsseldorf ist durch die Nachricht von dem bevorstehenden Besuch Sr. Maj. des Königs neues Leben gekommen. Es wird darum nachgesucht, die von dem Prof. Benzenberg gestiftete Sternwarte auf den Thurm des Ständehauses zu verlegen.

Ausland.

Deutschland.

Von der Elbe, den 12. Aug. Aus bester Quelle können wir die seit einiger Zeit über die die Preßangelegenheit betreffenden Verhandlungen beim deutschen Bundestage in Zeitungen umgehenden mehr oder weniger bestimmten Gerüchte dahin bestätigen, daß die Preßangelegenheit beim Bundestage erledigt ist, und zwar so, daß jedem Bundesstaate die Regulirung seiner Preßverhältnisse ganz überlassen bleibt, wobei derselbe aber, den übrigen Bundesstaaten gegenüber, die Verantwortlichkeit aller in seinem Bereiche erschienenen Schriften zu tragen hat. (Nordd. Bl.)

Dresden, den 16. August. Eine genaue Ermittelung über die Reichhaltigkeit der diesjährigen Erndte hat ergeben, daß man in den von dem Hagelschlag heimgesuchten Gebirgsorten von dem verhagelten Korn so viel drischt, als von dem vorjährigen gesunden Korn, von dem gesunden aber vier Mal so viel. — Der Deutsch-katholische Pfarrer Kerbler hat auf seinen Rekurs wegen des Verbots seiner Amtshandlungen und Predigten noch keine Antwort erhalten.

Wie man aus Grimma vernimmt, ist das kürzlich ergangene Preußische Verbot des „Verfassungsfreundes" wieder aufgehoben worden, und die Versendung zur Post, wie auf dem Wege des Buchhandels, ist bereits wieder im Gang. Mehrere Blätter hatten bei der Anzeige jenes Verbots das Blatt als in Naumburg erscheinend aufgeführt, so daß Preußen ein unter seiner eigenen Censur herausgegebenes Zeitblatt verboten hätte, was aber thatsächlich unrichtig ist.

Weimar. Eine Ministerialbekantmachung vom 27. Juli schärft den Untersuchungsbehörden ein, jedesmal in sorgfältigste Erwägung zu ziehen, ob bei den in Untersuchung Befindlichen eine Untersuchungshaft nothwendig sei oder nicht, damit jede unnöthige Haft vermieden werde, „je erheblicher, mit der Strafe des angeschuldigten Verbrechens häufig ganz außer Verhältniß stehend, die mit der Haft verbundenen Nachtheile für den Angeschuldigten sind, und je mehr daneben durch die Unterhaltungshaft die Kosten erhöht werden." Daran schließt sich ein zweiter Ministerialerlaß, welcher die Justizbehörden verpflichtet ihren gerichtlichen Entscheidungen stets die Gründe beizufügen, worauf dieselben beruhen.

Mannheim, den 13 August. Ein letzter Besuch in dem Hafengebände hat uns einen Blck in die Ausdehnung des hiesigen Handels oder vielmehr eines kleinen Theils desselben gegeben. Kaum daß der ausgedehnte Hof hinreichte, um alle diese Produkte fremder Himmelsstriche zu fassen, so sehr hatten die letzten Ausladungen dieselben gefüllt und noch immer war man mit Ausladungen beschäftigt, während andererseits Einzelnes auf der Achse in die Stadt gebracht wurde.

Lobenstein. — Zur Belohnung treuer Dienste bei der im Fürstenthum bestehenden Landwehr hat der Fürst ein besonderes Landwehr-Ehrenzeichen gestiftet, worauf alle diejenigen Anspruch haben, welche 25 Jahre lang die Waffen ohne Tadel getragen haben.

Kiel, den 7. August. Uebel wird es jetzt im Dänischen Kabinet vermerkt werden, daß sich heute zur Begrüßung des mit dem Könige in offener Feindschaft lebenden Herzogs von Augustenburg eine große Anzahl der vornehmsten und angesehensten Männer Holsteins hier eingefunden hatte, während der König seit acht Tagen auf der Schleswigschen Insel Föhr das Seebad gebraucht, ohne daß sich, wie es in frühern Jahren der Fall zu sein pflegte, der Adel unseres Landes beim Königl. Hoflager einfände; bis jetzt ist auch nicht ein einziges Mitglied der Ritterschaft nach Föhr gereist, und ebenso halten sich alle übrigen Stände von da fern.

Oesterreich.

Wien, den 12. Aug. Uebereinstimmende Nachrichten aus Lemberg melden eine tiefe Erregung der Gemüther. Der Bischof von Tarnow, welcher vor Kurzem hier war, vermuthlich, um in der Sache des zum Tode verurtheilt gewesenen Priesters Fürsprache einzulegen, soll nicht persönlich empfangen worden sein.

Die Erklärungen Guizots in der Französischen Pairskammer in Betreff Italiens haben hier tiefen Eindruck gemacht. Der Gegendruck der sonst so nachsichtigen Politik Ludwig Philipps läßt sich in den Angelegenheiten der Halbinsel deutlich verspüren. Die rechte Entscheidung der Dinge wird im November bei dem Zusammentreten der Notablen erwartet. Die Truppen-Bewegungen im Großen sind richtig eingestellt. Es ist nicht unmöglich, daß die Trupenvermehrung im Lombardisch-Venetianischen Königreiche langsam in gewissen auf einander folgenden Zeitabschnitten stattfinde. So viel ist gewiß, im gegenwärtigen Augenblicke hat sich die in Frage gestandene Maßregel nicht blos minder nützlich, sondern sogar unrathsam dargestellt, und man ist überzeugt, daß sich die Ruhe in der Lombardei mit behutsamer Anwendung der gewöhnlichen Mittel aufrecht erhalten lassen werde.

Wien, den 15. August. Die Universität Prag hat die HH. Abegg, Dahlmann, Jakob Grimm, Mittermaier, Robert Mohl, Gau, v. Savigny und Schmittenner zu Ehren-Doktoren ernannt.

Die neue Verordnung, wodurch die Herabsetzung der Militairdienstzeit eine noch weitere Ausdehnung erhält, ist eine höchst segensreiche Ergänzung derselben. Alle in den Jahren 1836—1839 gestellten Soldaten werden entlassen, und dieser Begünstigung werden noch viele Andere theilhaft, die entweder freiwillig oder zur Strafe für Selbstverstümmelung oder Desertion eine viel längere Dienstzeit hätten vollenden müssen; unter gewissen Bedingungen selbst diejenigen, die zur Strafe für die oben angeführten Vergehen lebenslänglich hätten dienen müssen; eine Maßregel, deren Härte in den meisten Fällen, wo psychologischer Zwang eintritt, ohnehin nicht zu entschuldigen sein dürfte.

Frankreich.

Paris, den 13. August. In dem gestern Nachmittag unter dem Vorsitz des Herrn Guizot gehaltenen Ministerrath sollen mehrere wichtige Angelegenheiten verhandelt worden sein. Aus dem Umstande, daß der Herzog von Aumale Vormittags eine mehrstündige Conferenz mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gehabt, will man folgern, daß seine Ernennung zum General-Statthalter oder Vice-König von Algier endlich entschieden sei.

Die Königin von England hat dem hiesigen naturhistorischen Museum einen Bulldoggenbär zum Geschenk gemacht, der, seiner Seltenheit wegen, sogleich nach Eu gebracht worden ist, um der Königl. Familie gezeigt zu werden. — Zu Cuzco, in Ober-Peru, soll ein Französischer Consul seinen Sitz nehmen.

Der Französische General-Consul zu Tunis, von Lagau, ist nun wirklich auf seinen Posten zurückgekehrt und hat neue Anweisungen, in Betreff des in Tunis zu creirenden Papiergeldes mitgenommen.

Vor dem Kriegsgerichte der ersten Militair-Division ward dieser Tage der Prozeß wegen der im Militair-Hospitale Gros-Caillou entdeckten Unterschleife der Verwaltung verhandelt. Der Hauptangeklagte Lagrange ist bekanntlich flüchtig, hatte zwar angezeigt, daß er zur Verhandlung sich stellen werde, hat aber nicht Wort gehalten. Aus der Untersuchung erhellte, daß derselbe seit seiner Anstellung im April 1846 fortwährend Lebensmittel aller Art, Holz und andere Dinge unterschlagen hatte. Lagrange ward in contumaciam zur Degradation und fünf Jahren Galeeren verurtheilt, der andere Angeklagte aber, ein 65 Jahre altes und beschränktes, sehr submisses Individuum, losgesprochen.

Der Sieg der Whigs bei den englischen Parlamentswahlen wird von unserem Kabinet nicht gern gesehen. Alles, was die Lebensfähigkeit der Palmerston'schen Verwaltung von länger fristet wird von Herrn Guizot als ein ihm feindliches Element betrachtet. Die Depeschen des Herzogs von Broglie sollen indeß sehr zufriedenstellend für den Hof sein. Die persönliche Spannung der Königin Victoria hat sich bedeutend gemildert, so daß Ihre britische Majestät einer Aussöhnung mit unserem Hofe nicht abgeneigt ist.

Der Bischof von St.-Brieuc und der Unterrichtsminister Hr. de Salvandy sind in offene Fehde gekommen. Der Bischof forderte nämlich ohne Angabe näherer Beweggründe vom Minister, daß derselbe innerhalb drei Wochen an die Stelle des Vorstehers (Rektors), dessen Stellvertreters und des Lehrers der Rhetorik am dortigen Collége andere, und zwar christliche und musterhafte Männer setze. Im Weigerungsfalle werde der Geistliche entfernt und die Kapelle des Collége geschlossen werden. Da der Minister der seltsamen Foderung nicht nachging, hat der Bischof dem Geistlichen, Abbé de Garaby, befohlen, seine geistlichen Amtsverrichtungen am Collége einzustellen, wo derselbe zugleich eine philosophische Professur bekleidet. Dieser mußte gehorchen, hat aber in einem Schreiben an den Maire von St.-Brieuc, soweit es seine Stellung ihm gestattet, gegen diesen Zwang protestirt und für die moralische und religiöse Leitung der Anstalt Zeugniß abge-

legt. Die Munizipalität erklärte darauf, daß die Lehrer am Collége fortwährend ihr Vertrauen besäßen und daß des Vorstehers kluge und feste Leitung die bei dem Antritte seines Amtes sehr gestörte Disziplin glücklich hergestellt habe, sodaß Aeltern und Vormünder nie mit größerm Vertrauen und Sicherheit der Anstalt ihre Pflegebefohlenen übergeben konnten. Vom Minister ist endlich ein Schreiben eingegangen, daß die Regierung ihre Pflichten dem auffallenden Benehmen des Bischofs gegenüber werde zu erfüllen wissen. Die Sache wird dem Staatrathe vorgelegt werden.

Der Erzbischof von Lyon widerspricht in einem an den National gerichteten Schreiben dem Gerüchte, dessen in diesem und anderen Blättern Erwähnung geschehen, daß er in seiner Diözese Gebete für die Bekehrung des Papstes angeordnet habe.

Der Prozeß d'Ecquevilley scheint wiederum die Reihe der Skandale beträchtlich vermehren zu wollen. Ecquevilley selbst ist des falschen Zeugnisses in der Beauvallon'schen Duellgeschichte angeklagt, und der Präsident der Assisen hat jetzt, gestützt auf Art 330 des Code d'isstr. crim.: „Wenn nach den Debatten die Aussage eines Zeugen falsch scheint, so kann der Präsident auf Antrag des Generalprokurators, der Civilparthei oder des Angeklagten, so wie auch ex officio diesen Zeugen auf der Stelle verhaften lassen“ — im Laufe der gestrigen Assisensitzung die Verhaftung eben dieses Beauvallon angeordnet, der in diesem Prozeß nun seinerseits als Zeuge auftritt.

Zu Tours sammelte sich am Montag, da mehrere Bäcker ihr Brod zu dem von der Behörde festgesetzten Preis abzugeben verweigerten, ein Volkshaufe und zog vor zwei Bäckerläden, wo er Brod verlangte. Da die Inhaber erklärten, daß sie nicht anders, als zu 50 Cent. über den Tarpreis verkaufen würden, so drang die Menge mit Gewalt ein, nahm alles Brod weg, und bezahlte dafür den vorgeschriebenen Preis. Als die Schaar bei einem dritten Bäckerladen in gleicher Weise verfahren wollte, schritt die Polizei ein, und der Kommissar veranlaßte den Bäcker, seinen ganzen Vorrath zum Tarpreise abzulassen. Dies beschwichtigte den Volkshaufen, der nun ruhig auseinander ging. — Zu Troyes sitzen wegen der schon gemeldeten Brodtumulte 40 Personen in Haft.

Spanien.

Madrid, den 7. August. Die amtliche Gaceta veröffentlicht heute folgende, von dem Minister des Innern unter gestrigem Datum an den hiesigen Gefe politico gerichtete Verfügung. „Se. Majestät der König hat geruht, mir mittelst eigenhändigen Schreibens die angefügte Druckschrift zuzuschicken, die nebst einer anonymen Zuschrift so eben in die Hände gelangte. Der König geruht dabei, sie ausdrücklich bestimmt für untergeschoben (apócrifo) zu erklären und ihren Inhalt als seinen erlauchten und edlen Gesinnungen zuwiderlaufend mit Unwillen zurückzuweisen. Nachdem die Königin von Allem Kenntniß erlangte, hat sie geruht, zu befehlen, daß Ew. Excellenz ohne Zeitverlust die wirksamsten Untersuchungen anstellen mögen, um die Urheber und Mitschuldigen eines so schändlichen Unterfangens zu entdecken, damit sowohl diese, als auch diejenigen, welche überführt werden, die Schrift gedruckt und in Umlauf gesetzt zu haben, den Gerichtshöfen zur schuldigen Bestrafung übergeben werden können.“

Sämmtliche hiesige Blätter behaupten, die Herzogin von Montpensier hätte die Königin, ihre Schwester, schriftlich aufgefordert, ihr in Paris einen Besuch abzustatten. So unglaubhaft dies auch sein mag, so erregt es doch Aufsehen, daß die ministeriellen Blätter diese Angabe nicht in Abrede stellen, sondern nur andeuten, daß in Betracht des Zustandes des Landes eine Reise der Königin nach dem Auslande als nicht wünschenswerth erscheine.

Die Truppen, welche aus Portugal zurückkommen, haben in Folge der anstrenden Märsche sehr gelitten. Der vierte Theil der Soldaten des Regiments „Amerika“, welches vor wenigen Tagen hier ankam, ist erkrankt. Die Pferde der Kavallerie sind größtentheils dienstunfähig geworden.

Die Regierung hat befohlen, dem Gen. Espartero auf seine Gehalts-Rückstände 25,000 Piaster auszuzahlen. Zwei aus Frankreich kommende Diligencen haben der St. Ferdinandsbank bedeutende Gold- und Silber-Rimessen überbracht.

Großbritannien und Irland.

London, den 12. August. Den Times zufolge, würden die Gesandten der drei verbündeten Mächte am 14. eine Kollektivnote überreichen, worin die Entlassung des jetzigen Kabralistischen Ministeriums verlangt würde.

Eine Anzahl parlamentarischer Aktenstücke, welche den Schriftwechsel mit auswärtigen Mächten und mit verschiedenen im Auslande befindlichen Kommissaren, hinsichtlich des Sclavenhandels enthalten, ist erschienen. Man ersieht daraus, daß die Londoner Uebereinkunft bei Unterdrückung des Sclavenhandels nur wenig gefruchtet hat. Die ganze Einfuhr dieses „Artikels“ in Brasilien scheint im v. J. über 30,000 Köpfe betragen zu haben. Die Eigenthümer der Sclavenschiffe sind fast durchgängig Spanier, Portugiesen und Brasilianer. Immer mehr ergiebt es sich, daß alle Zwangsmittel zur Unterdrückung dieses schändlichen Handels unzureichend sind und die Kosten nicht lohnen.

Daß Englands Finanzzustand bedenklich sei, wußte man zwar, konnte sich jedoch keinen ganz richtigen Begriff von seiner Hauptbedrängniß machen. Der „Economist“ theilt in dieser Beziehung in seiner heutigen Nummer mehreres mit, wovon ich Ihnen gedrängt Rechenschaft abzustatten habe. Er nennt unsere Lage furchtbar (awful) und versichert, daß eine Krisis unvermeidlich sei. Das schwebende Kapital Großbritaniens ist seit drei Jahren, auf eine die Hülfsmittel der Nation weit übersteigende Weise durch die Eisenbahnbauten absorbirt worden. Das Parlament hat einer Menge Gesellschaften die Bewilligung ertheilt, für mehr als 2500 Millionen Fl. solcher Arbeiten zu unternehmen und noch sind Anträge für mehr als 500 Millionen Fl. ähnlicher Unternehmungen bei ihm anhängig gemacht. Von der ersten Summe sind bis jetzt jedoch nur etwa 1000 Millionen Fl. verausgabt worden.

Nach einem schottischen Blatt trifft man alle Vorbereitungen, um der Königin bei ihrem Besuche der Hochlande, die jetzt nur ein weiter Jagdbezirk sind, Täuschungen vorzugaukeln und dadurch den traurigen Zustand des Landes zu verbergen. Man sucht jene Einöden für den Augenblick dadurch zu bevölkern, daß englische Bediente in die alte Tracht schottischer Pächter gesteckt werden, um, als solche, der Königin in den Weg zu treten. Jenes Blatt meint, daß ohne vollständige Umgestaltung der Wildhegungs- und Erbfolgegesetze keine Verbesserung des Zustandes der Hochlande möglich sei.

Die heutige Times stellen dem neuen Parlament, welches im Januar k. J. wenn nicht früher zusammentreten werde, keine günstige Prognose, da es, vermöge seiner buntscheckigen Zusammensetzung, nur sehr unentschieden handeln könne. Sie wünschen dem Premierminister und dem Sprecher die beste Wirksamkeit, wie sie nur in diesen unruhigen Zeiten möglich sei.

Der Minister des Innern hat für die in den Gefängnissen oder Schutzhäusern sitzenden betrügerischen Schuldner eine gleichförmige und strenge Lebensordnung und Diät vorgeschrieben, so daß es ihnen fortan nicht möglich sein wird, sich im Kerker gütlich zu thun und auf Kosten ihrer Gläubiger zu essen und zu trinken.

Die Vermählung des Herzogs von Wellington mit der reichsten Erbin Englands, Miß Burdett Coutts, wurde schon seit einiger Zeit in den Journalen angekündigt. Man hielt die Sache für einen bloßen Scherz, jetzt wird aber das Heirathsprojekt aus guter Quelle bestätigt und beigefügt, daß die Hochzeit schon in einigen Wochen vor sich gehen werde. Ein Journal meint, der „eiserne“ Herzog werde dann wohl den Beinamen des „goldenen“ erhalten.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 13. August. Die Session der zweiten Kammer, eine der merkwürdigsten seit 1830, ist nun beendigt. Man hoffte große Erfolge von derselben, und man steht am Schlusse auf dem Punkte, von dem man ausgegangen war. Confessioneller Haß ist, wie so oft in der Welt, auch hier der Stein des Anstoßes gewesen. Die protestantische Majorität wollte gegenüber der katholischen Minorität das Placet aufrecht halten, und rächte sich die katholische Minorität dadurch, daß sie sich gegen ihre Ueberzeugung zu der ministeriellen Partei schlug und die Annahme eines zweijährigen Budgets veranlaßte. Ohne das Votum der Limburger Nordbrabanter Deputirten wäre das Budget verworfen worden. Nun wird das Land die Folgen des confessionellen Hasses mit zweijährigem Drucke büßen.

Belgien.

Brüssel, den 13. August. Die Angelegenheit der Belgischen Kolonie in Guatimala, wovon lange nicht mehr die Rede war, kommt in Folge neuer, bis zum 12. Juni reichender Nachrichten aus derselben wieder zur Sprache. Das Schiff „Adele“, welches nach der Kolonie abgeschickt war, um diejenigen, welche in Santo Thomas nicht mehr verweilen wollten, abzuholen, hat blos 15 ausgewiesene Kolonisten an Bord. Die Anderen haben Guatimala nicht verlassen wollen. Die Regierung von Guatimala soll sich gegen die Kolonie sehr huldvoll benehmen. Die Republik hat den Beschluß gefaßt, durch Herstellung von Straßen und Wegen den Verkehr zu befördern, und zu gleicher Zeit den Hafen von Santo Thomas für frei erklärt; der betreffende Beschluß erläßt den von der Gesellschaft befrachteten Schiffen das Tonnengeld und gestattet die freie Einfuhr aller den Kolonisten nöthigen Gegenstände. Die Gesundheit der Kolonisten ist in gutem Zustande, und das Spital steht seit mehreren Monaten leer. Die Pflanzungen gedeihen, und die an das Klima gewöhnten Europäer liegen ohne Beschwerde ihren Arbeiten ob.

Brüssel den 14. August. Es heißt, das neue Ministerium werde die Provinzial-Konseils der beiden Flandern zu einer außerordentlichen Session einberufen, um dieselben über die Mittel berathen zu lassen, wodurch die Lage dieser beiden Provinzen am wirksamsten und schnellsten verbessert werden könne. Man erwartet von diesem Schritt die besten Resultate und ist erfreut, daß das neue Kabinet ohne Zögern an die Ausführung dieses wichtigen Punktes seines eben erlassenen Programmes gehe.

Die hiesigen Journale berichten aus Tournay folgenden Vorfall: Einer der ersten Geschäftsleute in Tournay war, wie seine Familie erklärte, am Schlage gestorben und seine Leiche sollte eben nach dem Kirchhofe getragen werden, als ein Polizei-Kommissair erschien, den Sarg öffnen ließ und nun sah, daß am Körper die Spuren von mehreren Messerstichen vorhanden waren. Obgleich die Einen behaupteten, daß hier ein Selbstmord vorliege, so hat sich doch andererseits die öffentliche Meinung dahin ausgesprochen, daß der Tod des Mannes einem Verbrechen beizumessen sei. Wie es jetzt heißt, werden die Gerichte einschreiten und eine genaue Untersuchung vornehmen lassen.

Ein anderes Ereigniß hat sich dieser Tage im Dorfe Stockel zugetragen. Der Baron Mertens schickte sich nach dem Diner an, in seinem Park einen Spaziergang zu machen, als er 2 Kinder auf der Straße erblickte. Der Anblick des einen — 7 Jahr alt — schien ihn äußerst zu erbittern. Er ergriff ein Jagdgewehr, legte auf das Kind an und streckte es todt zu Boden. Der Instruktions-Richter, der gegen Abend von diesem schauerlichen Verbrechen Nachricht erhielt,

begab sich bald an Ort und Stelle, wo er mit dem Dr. Joly die Besichtigung der Leiche vornahm. Herr Baron Mertens hatte sich aus seinem Schlosse entfernt. Was ihn zu dem Verbrechen getrieben, weiß bis jetzt Niemand.

Das neue Cabinet scheint die Auflösung der Kammern für überflüssig erachtet zu haben. Wir wollen hoffen, daß es ihm ohne diese Maßregel gelingen werde, sich kräftig zu behaupten. Die Mäßigung, welche es an den Tag legt und die zu den Uebertreibungen der Anti-Liberalen den grellsten Contrast bildet, wird ihm gewiß die Neigung der Besonnenen, selbst unter seinen Gegnern, gewinnen.

Schweiz.

Bern. — In der Verbal-Note, welche Herr Peel am 12. August dem Bundes-Präsidenten überreichte, drückt Lord Palmerston nicht nur seine Hochachtung und sein volles Vertrauen gegen die Person des Bundes-Präsidenten auf verbindliche Weise aus, sondern erklärt sich auch bestimmt und unumwunden gegen jede Intervention in innere Schweizerische Angelegenheiten.

Von den eidgenössischen Offizieren der Sonderbunds-Kantone, welche zu einer Erklärung über ihr Verhältniß zu diesem illegalen Separatbunde aufgefordert worden, haben 18 unumwunden erklärt, daß sie nur der Eidgenossenschaft dienen; 12 dagegen haben ihr Dienstverhältniß zum Sonderbunde deklarirt und werden ohne Zweifel nächstens aus der Reihe eidgenössischer Offiziere gestrichen werden.

Aus der westlichen Schweiz, den 13. August. Vorgestern Abend gelangte die Tagsatzung nach dreitägigen Debatten zum Schluß ihrer Verhandlungen über die Anträge der Siebener-Kommission. Mit $12\frac{2}{3}$ Stimmen wurden dann die Anträge zum Beschluß erhoben. Dieser Beschluß und die Sprache, wie sie von den Gesandten der $12\frac{2}{3}$ Stände in den Verhandlungen in der Tagsatzung geführt wurde, machen es immer mehr wahrscheinlich, daß bald die letzte Hand an die Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses, betreffend die Auflösung des Sonderbundes, gelegt werden wird. Selbst St.-Gallen, bisher noch scheu und schwankend, scheint nun zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß die oberste Bundesbehörde durchgreifen müsse und daß der gegenwärtige Zustand der Dinge ein durchaus unhaltbarer geworden.

Italien.

Rom, den 5. August. Die Wahl Morichini's zum Tesoriere (Nr. 226) erregt Hoffnungen. Als Historiograph der römischen Wohlthätigkeitsanstalten hat er Gelegenheit gehabt, sich genau mit den Gebrechen der hiesigen Verwaltungszustände bekannt zu machen. — Die Thätigkeit auf dem Wege der Reform dauert im Ministerium fort. Das Bäckerreglement von 1838 ist neu eingeschärft und die zu dessen Beaufsichtigung ernannten Deputirten sind dem Publikum offiziell genannt worden, so daß Jedermann bei ihnen Klage führen kann. Die Gefängnisse sind ebenfalls Gegenstand einer ernsten Betrachtung und werden hoffentlich einer gründlichen Reform unterworfen werden. Der Zustand, in dem sie sich jetzt befinden, ist zum Theil grausenhaft und empörend zu nennen, wie namentlich aus den Schilderungen Derer hervorgeht, die zufällig bei erfolgter Haft in die Sala de Nobili gerathen sind. Für die Einrichtung der Bürgergarde in den Provinzen ist eine Kommission niedergesetzt worden. Aus allen diesen Anordnungen geht hervor, mit welchem Eifer die Absichten Pius IX. seit dem Ministerwechsel unterstützt werden. Die Herabsetzung des Salzes kostet dem Staatsschatz allein ein Opfer, welches man auf 250,000 Scudi anschlägt. Da für die technische Anwendung desselben es immer noch zu theuer ist, so sollen noch desfalsige Berathungen angestellt worden sein. Das Reglement der Bürgergarde, welches bei seinem Erscheinen viele Köpfe beunruhigt hatte, wird von Orioli gründlich vertheidigt. Er schließt indeß seine Darlegung damit, daß die Gemüther sich noch vor Erscheinen desselben beruhigt hätten.

Es sind Regierungs-Kommissarien nach den Provinzen gesendet worden, um die Freiwilligen und Hülfs Corps aufzulösen, da diese nun, nach der Errichtung der Bürgergarde, unnöthig sind. Die Gemeinen erhalten bei der Entlassung ein Handgeld. Den Offizieren wird man ihre Eintritts-Bedingungen halten. — In mehreren Orten sind am Jahrestage der Hinrichtung der Brüder Bandiera Trauerfeierlichkeiten gehalten worden, auch in Pisa und Bologna, unter den Augen der Oesterreich. Besatzung.

Posen. (Eingesandt.) Zu dem Bericht über die am 26sten Juli c. hier stattgehabte Wahl des Ehrenrathes für die Justizkommissarien des Posener Departements ist noch nachzutragen, daß bei dem nach dem Wahlakt im Bazar veranstalteten Diner von den versammelten Anwälten beschlossen worden ist, alljährlich bei Beginn der Gerichtsferien in Posen zur Feier der ersten Wahl des Ehrenrathes ein Diner zu veranstalten. Auch wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, in amtlichen Korrespondenzen gegenseitig die Titulaturen Wohlgeboren, Hochwohlgeboren &c. wegzulassen.

Stadttheater in Posen.
Sonnabend den 21. August Polnische Vorstellung.

Sommer-Theater im Odeum.

Sonnabend den 21. August: Großes Konzert. Hierauf: Der hundertjährige Greis, oder: Die Familie Rüstig; Vaudeville in 1 Akt von L. Angely. — Zum Schluß: Die Gefangenen der Czarin, oder: Alles durch die Frauen; Lustspiel in 2 Akten von B. A. Herrmann. (Elisabeth: Frl. Starkloff; Feodora: Fräul. Zitt.)
Sonntag den 22. August: Großes Konzert. — Hierauf: Das Vogelschießen; Original-Lustspiel in 5 Akten von H. Clauren.

Pferde-Verkauf.
Freitag den 27sten d. Monats Vormittags 10 Uhr soll auf dem Markt vor dem Rathhause hierselbst ein unbrauchbares Dienstpferd des Königlich 7ten Husaren-Regiments (Wolfsfalbe, Stute, 6 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß), gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.
Posen den 14. August 1847.
Das Kommando des Königl. 7. Husaren-Regiments.

Reit-Unterricht.

Der Unterzeichnete, der seinen ersten theoretischen und praktischen Unterricht im Reiten und in der Behandlung der Pferde durch den Stallmeister Seeger in Berlin und sodann seine weitere Ausbildung zum Stallmeister auf der Königlichen Reitschule erhielt, worüber er die vortheilhaftesten Zeugnisse besitzt, später aber, nach einem längeren Aufenthalt in England &c., in Berlin und zuletzt in Danzig als Reitlehrer etablirt war, beabsichtigt am hiesigen Orte eine Reitschule zu errichten, und bittet diejenigen Herren und Damen, welche an den für beide getrennten Unterrichtsstunden Theil nehmen wollen, sich Wilhelmsplatz No. 8. 2 Treppen hoch gefälligst bei ihm zu melden. Indem derselbe zugleich den hohen Herrschaften seine Dienste im Zureiten und Trainiren von Pferden ganz gehorsamst empfiehlt, beehrt er sich zu bemerken, daß er schon vom heutigen Tage ab bereit ist, Pferde in Dressur zu nehmen, und sich in jeder Beziehung bemühen wird, dem ihm geschenkten Vertrauen vollkommen zu entsprechen.
Posen, den 20. August 1847.
H. Koß, Stallmeister.

Auktion.
Dienstag den 24sten August d. J. Vormittags 9 Uhr soll hierselbst im Hôtel de Vienne Zimmer No. 22. der Nachlaß des verstorbenen Oekonomie-Commiss. Clemens, bestehend in Möbeln, Hausgeräth, Wäsche, Kleidungsstücken und Betten, öffentlich verkauft werden.

AUSVERKAUF.

Die Galanterie- und Quincaillerie-Waaren-Handlung
Schmidt & Müller,
Neuestraße No. 4. neben dem Bazar, beabsichtigt bis zu Michaelis d. J. einen großen Theil ihrer Waaren wegen der bevorstehenden Lokal-Veränderung gänzlich auszuverkaufen und ladet deshalb zu dem **Ausverkauf**, in welchem die betreffenden Artikel zu bedeutend ermäßigten Preisen verkauft werden sollen, hiermit ergebenst ein.

Eine Kammerjungfer, die der Französischen Sprache mächtig ist, findet von Michaeli c. ab ein Unterkommen. Das Nähere ist bei K. Szymański im Bazar zu erfahren.

Das Grundstück No. 120. Schrodka vor dem Warschauer Thor ist aus freier Hand zu verkaufen.
Das Nähere bei der daselbst wohnenden Eigenthümerin.

Breslauerstraße No. 37. sind zwei Stuben im ersten und eine Stube im zweiten Stocke von Michaelis d. J. ab zu vermiethen. J. Freundt.

☞ Das massive Haus Wronkerstraße 22. ist aus freier Hand zu verkaufen und sind die Bedingungen daselbst zu erfahren.

Große und kleine, wie auch möblirte Wohnungen, sind zu billigen Preisen zu vermiethen Langestraße No. 7.

☞ Für das bevorstehende Neujahrs- und Versöhnungs-Fest wird im Ressourcen-Lokale Wronkerstraße die Andacht abgehalten werden. Nähere Auskunft ertheilt Louis Schweriner, Markt 76. neben der Kolskischen Apotheke.

Nach New-York
segeln am 1sten und 15ten September wieder Schiffe von Hamburg ab und ist das Passagegeld bedeutend ermäßigt. Nähere Auskunft im Comptoir Breitestraße No. 26.

Schilling.

Sonnabend den 21sten August
Großes Konzert à la Gung'l.
Entrée à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. Eine Dame von einem Herrn eingeführt, frei. Anfang $5\frac{1}{2}$ Uhr. R. Lau.

Sonntag den 22sten August:
Konzert und Wasser-Feuerwerk im Schilling.
Entrée à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang $5\frac{1}{2}$ Uhr. Abbrennen des Feuerwerks $7\frac{3}{4}$ Uhr. R. Lau.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 22sten August 1847 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 13ten bis 19ten August 1847 sind: geboren: Knaben.	Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	4	2	3	8	1
Evangel. Petri-Kirche . .	= Consist.-R. Cranz	—	1	1	—	—	—
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Simon	—	2	2	1	—	1
Domkirche	= Subcust. Zientkiewicz	—	2	—	2	3	—
Pfarrkirche	= Mans. Prusinowski	—	—	1	—	2	—
St. Adalbert-Kirche . . .	= Mans. Prokop	—	2	3	2	2	1
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski		4	2	4	3	1
Deutsch-Kath. Succursale	= Präb. Grandke	= Pr Fromholz	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche . .	= Mans. Amman	= R.-L. Nowakowski	—	—	—	—	—
Kl der barmh. Schwest. .	= Cler. Knuth.	—	—	—	—	—	—
		Summa . .	15	11	12	18	4

(Beilage.)

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

—

Sitzung vom 18. August.

23. Anklage gegen Mathäus v. Moszczenski.

Die Versammlung, welche unter dem Vorsitz des Miroslawski und Sadowski zu Srebrna-Gora am 6. Febr. 1846 gehalten worden ist, um den Angriff auf Bromberg zu berathen, hat in den bisherigen Verhandlungen schon mehrfach eine wichtige Rolle gespielt. Heute haben wir es aber fast ausschließlich mit dieser Versammlung zu thun, weil der heut vor den Schranken stehende Angeklagte der Besitzer von Srebrna-Gora ist, weil also auf seinem Grund und Boden die verhängnißvolle Zusammenkunft stattgehabt hat. Es ist dieser Angeklagte übrigens einer der reichsten polnischen Edelleute, sein Vermögen beträgt weit über 100,000 Thaler. Die Anklageakte lautet gegen ihn, wie folgt: Er ist 47 Jahr alt, katholisch, Besitzer der Güter Srebrna-Gora, Dziewieszewo und Brudzin im Wongrowicer Kreise. Mitte Januar 1846 kam der Mitangeklagte Adolph v. Malczewski, welchem es oblag, als Reisecommissarius der nordöstlichen Kreise des Großherzogthums, Geldmittel für die revolutionairen Zwecke zu beschaffen, zu dem Angeklagten nach Srebrna-Gora. Er forderte von diesem Pferde zur Weiterreise nach Slupik zu dem Nepomucen v. Sadowski und Geld für ein Unternehmen, welches ihn jetzt beschäftige. „Du bist so vermögend," bemerkte v. Malczewski zu dem Angeklagten, der ihn schon als einen exaltirten Polen und politisch Verdächtigen kannte, „daß Du wohl etwas dazu geben kannst; in Zeit von 14 Tagen wird es losbrechen" Der Angeklagte, welcher nichts geben wollte, schützte sein augenblickliches Unvermögen vor v. Malczewski wollte jedoch von seinem Verlangen nicht abstehen und erklärte, er wolle ihm schon Frist lassen, in welcher er sich bemühen könne; Moszczenski solle ihm nur eine bestimmte Zusage geben. Als der Angeklagte 14 Tage darauf nach Posen kam, und dort den v. Malczewski aufsuchte, um demselben zu melden, daß es ihm nicht gelungen sei, Geld zu bekommen, erklärte v. Malczewski, er werde ihm Geld verschaffen, der Angeklagte könne überall Geld bekommen. v. Malczewski kam auch nach einiger Zeit in die Wohnung des Mitangeklagten Alexander v. Guttry, wohin v. Moszczenski sich begeben hatte, und brachte einen Pfandbrief, über 1000 Thlr. lautend, mit, den er dem Angeklagten übergab, wogegen dieser einen Schuldschein ausstellen mußte. Den Pfandbrief mußte er sofort auf Verlangen des v. Malczewski an v. Guttry aushändigen. Später meldete sich ein gewisser v. Polewski als Inhaber jenes Schuldscheins schriftlich bei dem Angeklagten, der nun an den Mitangeklagten v. Guttry die 1000 Thlr. sandte und durch ihn seinen Schuldschein von dem v. Polewski einlösen ließ. Am 5. Februar erhielt der Angeklagte von Alexander v. Guttry einen Brief, in welchem ihn dieser benachrichtigte, daß am 8. Adolph v. Malczewski mit mehreren Freunden zu ihm nach Srebrna-Gora kommen würde. Auf dies Schreiben sagte v. Moszczenski zu seiner Ehefrau, daß sie und ihre Tochter am Sonntag von Srebrna-Gora wegfahren müßten, weil Herren zu ihm kommen würden, welche sie gar nicht kennen dürften. — Am 8. Febr. kamen denn auch Adolph und Albin v. Malczewski, Joseph v. Mikorski und Ludwig v. Miroslawski, am folgenden Tage Stanislaus v. Sadowski und später Bonaventura v. Garczynski zu der bekannten Versammlung nach Srebrna-Gora. — Ludwig v. Miroslawski, dessen Namen und Bestimmung für die revolutionären Zwecke der Angeklagte schon kannte, und der erst unter dem Namen Szatkowski bei ihm aufgetreten war, wurde ihm unter seinem wahren Namen vorgestellt, wobei der Angeklagte sehr erstaunt schien, indem er sich ein ganz anderes Bild von dessen Persönlichkeit entworfen hatte. Der Angeklagte nahm an den Besprechungen und Berathungen der übrigen Mitverschwornen zwar keinen Antheil, dennoch blieb ihm der Zweck der Zusammenkunft nicht fremd; denn er kam ab und zu in das Zimmer, in welchem die Versammlung stattfand, und hörte, wie die übrigen Mitverschwornen die beim Ausbruch des Aufstandes zu treffenden Maßregeln beriethen. Insbesondere war er zugegen, als der Angriffsplan auf Bromberg besprochen wurde. Als die übrigen Mitverschwornen, mit Ausnahme des Ludwig v. Miroslawski, welchen eine Krankheit noch in Srebrna-Gora zurückhielt, aufbrechen wollten, wandte sich Adolph v. Malczewski noch mit den Worten an den Angeklagten: „es sei jetzt Alles vorbereitet und werde nächstens zum Losbruch einer polnischen Revolution kommen, er werde ihm, dem Angeklagten, über die Zeit des Losbruchs noch nähere Nachricht geben, und solle Angeklagter zu diesem Zwecke nur ein Faß Pulver ankaufen, und seine Pferde schonen." Auch die übrigen Mitverschwornen lobten ihn wegen seines Patriotismus, daß er für seine Leute schon 100 Paar Stiefeln habe machen lassen, damit sie mitgehen könnten, wie ein allgemeines Gerücht in jener Gegend auch von ihm erzählte. Der Mitangeklagte Ludwig v. Miroslawski blieb noch in Srebrna-Gora. Am 11. Feb. begleitete ihn v. Moszczenski selbst nach Swiniary zurück und übernahm es, einen Brief von v. Miroslawski an den Gutsbesitzer v. Seredinski auf den die Verschworenen auch ihr Augenmerk gerichtet hatten, nach Chociszewo zu befördern. Dieser Brief enthielt eine Instruktion, wie der Kommissar des Wongrowiecer Kreises den Aufstand leiten sollte. Der Angeklagte sandte denselben durch einen eignen Boten, den Knecht Rosinski, von seinem Gute Brudzyn an den v. Seredinski nach Chociszewo ab, und ließ dem Boten die größeste Vorsicht empfehlen. Endlich ließ der Angeklagte, gleich nachdem er von dieser Fahrt nach Swiniary zurückgekehrt war, im Bewußtsein seiner Schuld und der ihn erwartenden Strafe der Vermögens-Konfiskation noch am 12ten Februar 1846 — 135,000 Rthlr. als eine Illatenforderung seiner Ehefrau eintragen. Die Frau v. Moszczenska hatte dem Angeklagten an Kapitalien und Gütern zusammen aber nur gegen 90,000 Rthlr. zugebracht.

An dem Platze des Staatsanwalts befindet sich heute wiederum der Geheimerath Wenzel selbst, als Defensor tritt dem Angeklagten der Ober-Landesgerichtsrath Martins zur Seite. Es genügt schon dieser Umstand, um der Verhandlung ein besonderes Interesse zu verleihen, da Hr. Martins bekanntlich einer unserer ausgezeichnetsten Juristen ist und man seinem Auftreten in diesem Prozesse schon lange mit Spannung entgegengesehen hat. Der Angeklagte hat früher sowohl zu polizeilichen, als auch zu gerichtlichem Protokolle die meisten der in der Anklageakte enthaltenen Thatsachen zugestanden. Heute nimmt dieser sämmtliche Geständnisse zurück. Er behauptet, daß er zu diesem Geständnisse nur durch das eindringliche Verfahren des Polizei-Direktors Duncker und des betreffenden Inquirenten, Assessors Gillischewski, verleitet worden sei. Man habe ihn, während er krank gelegen, mit übermäßig langen Verhören, mit Vorhaltungen, Versprechungen und Drohungen gequält, ja man habe ihm bei den langen Verhören nicht einmal erlaubt sich niederzusetzen, auf solche Weise habe er denn zuletzt Alles zugestanden, was man gewollt habe. Die 1000 Rthlr., deren im Anfange der Anklageakte erwähnt ward, hat er auf die Aufforderung eines Grafen Bninski und des Mitangeklagten Malczewski lediglich als Beitrag zur Stiftung eines Unterstützungsvereins für polnische arme Kinder gegeben. Eine Versammlung von ihm befreundeten Edelleuten habe allerdings am 6. Februar auf seinem Gute Srebrna-Góra stattgehabt. Er habe diese Leute aber lediglich aus Gastfreundschaft bei sich aufgenommen und zwar um so mehr als sich unter denselben der ihm befreundete Malczewski befunden, von dem er oftmals Besuche behufs des Jagdvergnügens in Srebrna-Góra erhalten habe. Was die fremden Herrn in seinem Gastzimmer getrieben, darum habe er sich nicht gekümmert. Ob sich Miroslawski unter denselben befunden, wisse er nicht, wenigstens habe Miroslawski bei ihm den Namen Szatkowski geführt. Am Abend des 6. Februar wären die Herren, mit Ausnahme des Szatkowski (Miroslawski) abgereist, der wegen Krankheit noch bis zum 11. Februar bei ihm geblieben sei. Die Bestimmung des Miroslawski und dessen Umtriebe seien ihm völlig unbekannt gewesen. Richtig sei es, daß er seine Ehefrau und seine Tochter am Tage vor dem Eintreffen der Fremden von seinem Gute entfernt habe, es sei dies aber nicht etwa geschehen, um diesen den Besuch der Herren zu verheimlichen, sondern weil er unter den Herren einen v. Dembinski erwartet habe. Dieser Dembinski habe um seine Tochter angehalten gehabt, es seien dadurch Mißhelligkeiten in der Familie entstanden, und er habe also eine Zusammenkunft mit demselben vermeiden wollen. Richtig sei es ferner, daß er von Miroslawski beim Abschiede einen Brief zur Bestellung erhalten, um den Inhalt und die Adresse des Briefes habe er sich nicht weiter bekümmert Eben so sei es richtig, daß er seiner Ehefrau eine Illaten-Forderung von 135,000 Thalern habe verschreiben lassen, obwohl ihn solche eigentlich nur 90,000 Thaler zugebracht gehabt. Es habe sich aber sein Vermögen nach der Verheirathung bedeutend vermehrt und er habe seiner Ehefrau einen Theil der Errungenschaft zuwenden wollen. Völlig aus der Luft gegriffen sei das Gerücht, er habe für seine Leute 100 Paar Stiefeln anfertigen lassen, um diese so in den Stand zu setzen, die Revolution mitmachen zu können. Es werden dem Angeklagten seine früheren Geständnisse vorgelesen, in denen freilich ganz andere Dinge als in seinen heutigen Auslassungen enthalten sind. Er bleibt natürlich bei seinen heutigen Erklärungen stehen. Eben so werden die früheren Geständnisse des Miroslawski vorgelesen, in denen Miroslawski angiebt, allerdings wäre er dem Angeklagten persönlich bekannt geworden. Es wäre der Angeklagte von dieser persönlichen Bekanntschaft ganz überrascht gewesen, da derselbe seinen Namen und seine Bestimmung längst gekannt hätte. Miroslawski wird vorgerufen. Er modificirt seine frühere Aussage zu Gunsten des Angeklagten. Auf den Antrag des Staatsanwalts wird die in der Voruntersuchung abgegebene Aussage des in der Anklageschrift erwähnten Knechts Rosinski vorgelesen, der den Brief des Miroslawski an den v. Seredinski befördert hat. Es bekundet dieser Zeuge, er habe den Brief unter dem Hemde auf dem bloßen Körper getragen, da ihm sein Herr in Betreff desselben die größte Vorsicht empfohlen, und ihm namentlich gesagt gehabt, er solle von diesem Brief Niemanden etwas sagen.

Es beginnt nunmehr das Verhör der in Person erschienenen Zeugen, welches heut ein besonderes Interesse erregt, da sich die Zahl der Zeugen auf 17 beläuft, und da sich unter den Zeugen zum ersten Male einige polnische Damen von Stande befinden. Auch den Polizei-Direktor Duncker und den Assessor Gillischewski bemerkt man unter den Zeugen. Nachdem dieselben auf das Strengste und Sorgfältigste zur Wahrheit ermahnt worden sind, bekundet zunächst ein gewisser v. Polewski, wie es mit den von dem Angeklagten v. Malczewski gegebenen 1000 Thlrn zugegangen sei. Malczewski habe ihm nämlich gesagt, der Angeklagte brauche Geld, und so habe er demselben 1000 Thlr., bestehend in einem Pfandbriefe, geliehen. Einige Tage nach der Aushändigung des Geldes habe er von dem Angeklagten einen Schuldschein über solches erhalten Zur Verfallzeit desselben seien ihm die 1000 Thl., und zwar in einem Pfandbriefe bestehend, durch Vermittelung des Herrn v. Guttry zurückgezahlt worden. Es sei nicht derselbe, sondern ein anderer Pfandbrief gewesen. Sechs Zeugen, welche nunmehr vernommen werden, namentlich ein Herr v. Drwinski, ein Herr v. Guttry, die Ehefrau des Angeklagten v. Malczewski, ein Fräulein v. Garczinska, Gutsbesitzer v. Wilkonski, bekunden mehr oder weniger, daß der Angeklagte allerdings vom Grafen Bninski und dem Mitangeklagten v. Malczewski die Aufforderung erhalten habe, Beiträge zum Verein für die arme polnische Jugend zu liefern, und daß er eine Summe von 1000 Thlrn. zu diesem Zweck bestimmt gehabt. Ebenso daß der Angeklagte allerdings wegen der beabsichtigten Verlobung seiner Tochter mit Hrn. v. Dembinski Streitigkeiten gehabt habe. Einen besonders günstigen Eindruck bringt die Energie und Fassung hervor, mit welcher die Frau v. Malczewska bei ihrer Vernehmung auftritt. Ferner erscheint die Ehefrau des Angelagten selbst als Zeugin. Sie ist eben so, wie die vor ihr vernommenen beiden Damen völlig schwarz gekleidet. Sie bekundet einige unerhebliche Umstände in Betreff ihrer Abreise von Srebna-Góra vor dem Eintreffen der fremden Gäste. Davon, daß ihr Gemahl bei dem Eintreffen des diese Gäste anmeldenden Briefes der Ankunft des Herrn v. Dembinski und der mit demselben obwaltenden Zwistigkeiten erwähnt hat, weiß sie nichts auszusagen. Ihr eingebrachtes Vermögen giebt sie nicht auf 90,000, sondern 330,000 Thlr. an. Vier der dienenden Klasse angehörige Zeugen, welche nunmehr folgen, bekunden, daß der Mitangeklagte v. Malczewski sich allerdings schon früher des Jagdvergnügens wegen in Srebrna-Góra aufgehalten hat. Es folgt hierauf die Vernehmung des Gefängniß-Inspektors Markgraf über die Behandlung, welche der Angeklagte während der Haft genossen haben will. Der Zeuge bekundet, der Angeklagte wäre in der betreffenden Zeit allerdings kränklich gewesen und habe medizinirt, er wisse aber nichts von einer harten Behandlung desselben zu bekunden. Das Gefängniß, in welchem er detinirt gewesen, gehöre zu den Lokalitäten des Garnison-Lazareths (der Staatsanwalt macht hierauf besonders aufmerksam) und habe der betreffende Wärter die Anweisung gehabt, dem Angeklagten alle mögliche Schonung angedeihen zu lassen. Bei den Vernehmungen des Angeklagten sei er, Zeuge, niemals gegenwärtig gewesen, er

könne also über solche keine Auskunft geben. Richtig sei es allerdings, daß der Angeklagte sich beklagt habe, das Gefängniß liege so unruhig, namentlich habe derselbe darüber Beschwerde geführt, daß ihn das Gehen der Schildwachen auf dem Gange während der Nacht im Schlaf störe, es sei ihm deshalb auch späterhin, jedoch keineswegs als Belohnung für abgelegte Geständnisse, ein besseres Gefängniß angewiesen worden. Eben so sei es auch richtig, daß der Angeklagte nach den Verhören häufig über Abspannung geklagt, aber spezielle Umstände, durch welche die Abspannung erzeugt worden sei, hätte er niemals angegeben. Als nächster Zeuge tritt ein ehemaliger Mitgefangener des Angeklagten Namens Zawisza auf, der das Gefängniß desselben späterhin bewohnt hat. Es befindet sich derselbe auf freiem Fuß. Er verweigert anfangs seine Vernehmung, indem er behauptet, die Untersuchungs-Kommission habe ihm bei seiner Entlassung aus der Haft das schriftliche Ehrenwort abgenommen, daß er gegen Niemand sich über seine Behandlung in der Haft und über die Untersuchung selbst auslassen wolle. Er bekundete aber dann, das betreffende Gefängniß wäre allerdings schlecht und ungesund gewesen, ohne daß er diesen Ausspruch näher zu motiviren vermag. Es erfolgt nunmehr die Vernehmung des früheren Inquirenten Assessor Gillischewski Derselbe bekundet, der Angeklagte sei zwar bei seinen Vernehmungen kränklich aber völlig dispositionsfähig gewesen. Es wären demselben weder Versprechungen noch Drohungen gemacht, eben so wenig hätten die Verhöre übermäßig lange gedauert oder wäre gar der Angeklagte bei solchen schlecht behandelt worden. Der Angekagte bleibt bei seinen eben gemachten Angaben stehen und sagt solche dem Inquirenten mit den Worten speziell ins Gesicht: Bedenken Sie Herr Assessor, Sie stehen hier vor dem Richter und vor Gott. (Im Publikum herrscht lebhafte Sensation.) Der Zeuge bleibt bei seinen verneinenden Aussagen stehen und nimmt solche auf seinen Diensteid. Ehe zur Vernehmung des nächsten Zeugen, Polizei-Direktors Dunker, übergegangen wird, protestirt Hr. Ober-Landesgerichtsrath Martins nochmals gegen die Glaubwürdigkeit der von diesem Zeugen aufgenommenen Protokolle, und er stellt mehrere Beispiele aus den Akten zusammen, aus denen sich der Beweis ergeben soll, daß der Zeuge Dunker seine amtlichen Befugnisse überschritten habe. 1) Habe der Angeklagte sein Geständniß erst abgelegt, als ihm Hr. Dunker gesagt, Miroslawski wünsche selbst, daß alle seine Freunde offen gestehen möchten, und als ihm Hr. Dunker eine von Miroslawski unterzeichnete Schrift vorgelegt, in der eine Aufforderung zu Geständnissen enthalten war. 2) Habe ein Zeuge Zylinski bekundet, Hr. Dunker habe bei seiner Vernehmung alles viel schlimmer niedergeschrieben, als er es gegen den betreffendeu Angeklagten ausgesagt habe. Er habe Hrn. Dunker darauf aufmerksam gemacht, dieser habe aber darauf nicht geachtet, sondern ihm zu schweigen befohlen. 3) Habe Hr. Dunker einen funfzehnjährigen Knaben, der sein Zeugniß nicht so habe ablegen wollen, als man es gewünscht gehabt, mit Auslieferung nach Rußland gedroht, und denselben sogar eingesperrt. Erst nach dreitägiger Haft sei der Knabe auf Verfügung des Präsidenten v. Frankenberg und Geheimenraths Sulzer, aber nicht auf Verfügung des Hrn. Dunker entlassen worden. 4) Habe man bezahlte Polizeispione als Zeugen vernommen. Der Präsident läßt diejenigen Stellen, auf welche sich der Defensor hierbei bezieht, aus den Akten vorlesen. Es wird nunmehr Herr Dunker vernommen, derselbe stellt jede ungesetzliche Behandlung des Angeklagten in Abrede. Er hält es für möglich, daß einzelne Verhöre desselben 5 und 6 Stunden gedauert haben, er weiß es aber niche mehr genau. Der Angeklagte sagt auch diesem Zeugen die betreffende Anschuldigung speciell ins Gesicht. Hr. Duncker stellt solche auf seinen Diensteid in Abrede. Es folgt endlich noch die Vernehmung des Protokollführers, der die Protokolle des Assessor Gillischewski und Direktors Duncker geführt hat. Auch dieser verneint jede ungesetzliche Behandlung des Angeklagten. Endlich wird auf den Antrag des Defensors noch ein Bericht des Landraths, in dessen Kreise der Angeklagte wohnt, verlesen zum Beweise dafür, daß der Angeklagte wohl nothdürftig deutsch versteht, aber der deutschen Sprache doch nicht so weit gewachsen ist, als es erforderlich erscheint, um so wichtige gerichtliche Verhandlungen in deutscher Sprache zu pflegen. Auch verweist der Defensor darauf, daß nach Inhalt der Akten die ersten Verhandlungen mit dem Angeklagten durch einen Dolmetscher aufgenommen worden wären, daß der Inquirent aber den Angeklagten in deutscher Sprache inquirirt hätte. Es wird in Folge dieses Einwänds der Inquirent Gillischewski nochmals vorgerufen. Er bekundet auf seinen Diensteid, daß er sich die Ueberzeugung verschafft gehabt, der Angeklagte verstehe vollständig deutsch. Derselbe habe dies einmal selbst aus freien Stücken erklärt, außerdem habe derselbe alle Fragen richtig und vernünftig beantwortet. Hiermit schließt der Präsident diese Verhandlung und geht zum nächsten Angeklagten über, dem Hr. Crelinger als Defensor zur Seite tritt. Die Anklageakte gegen denselben lautet wie folgt:

24. Anklage gegen Adolph v. Malczewski.

Er ist 33 Jahr alt, katholisch, seine Militairverhältnissen nach der Armee-Reserve angehörig und Besitzer des Rittergutes Kruchowo im Kreise Mogilno. Im Jahre 1830 befand er sich, 17 Jahr alt, auf der Militairschule zu Zolibor bei Warschau, als die polnische Revolution ausbrach. In der polnischen Armee nahm er an dem Revolutionskriege Theil, avancirte während desselben zum Premier-Lieutenant und trat mit dem Rybinskischen Corps nach Preußen über. Hier widmete er sich der Landwirthschaft und erbte nach dem Tode seines Vaters das Gut Kruchowo. Der Angeklagte war als ein eifriger, exaltirter Pole bekannt, und stand als solcher bei Vielen seiner Landsleute, die ihn als ihr Parteihaupt betrachteten, in großem Ansehen. Im Jahre 1844 wurde er, polnisch-revolutionärer Umtriebe verdächtig, verhaftet. Das Königliche Kammergericht fand zwar nach dem Resultat des eingeleiteten Scrutinal-Verfahrens keinen Grund, eine förmliche Criminal-Untersuchung gegen ihn einzuleiten. Dennoch war er bereits damals thätig gewesen, im Vereine mit mehreren Gleichgesinnten auf eigene Hand, unabhängig von den Bestrebungen des demokratischen Vereins in Versailles, Vorbereitungen zu einem Aufstande der Polen zu treffen, wie dies der Centralisation des demokratischen Vereins aus den ihr zugegangenen Berichten bekannt geworden ist und der Angeklagte selbst auch anderen Mitverschwornen mitgetheilt hat. Die Untersuchung, in welche er damals verwickelt wurde, überzeugte jedoch ihn sowohl, wie seine Anhänger, daß sie für sich allein zu schwach seien, ein Unternehmen zur Wiederherstellung Polens mit Aussicht auf Erfolg wagen zu können, und diese Ueberzeugung führte sie dem demokratischen Verein zu. Im Jahre 1845, nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft, schloß der Angeklagte sich dem demokratischen Vereine offen an. Von da ab zeigte er sich auch für die Pläne und Bestrebungen desselben sehr thätig. Nachdem v. Miroslawski im Anfange des Jahres 1846 in das Großherzogthum gekommen war und die Organisation und Leitung des Aufstandes übernommen hatte, stellte auch der Angeklagte sich ihm zur Verfügung Auf v. Miroslawski's Aufforderung übernahm er das Kreis-Kommissariat des Gnesener Kreises und das Amt eines Reise-Kommissarius. Als solcher bereiste er besonders die nordöstlichen Kreise des Großherzogthums Posen, sowohl um Geldmittel für die revolutionairen Zwecke zu schaffen, als auch um sich von der Lage der Angelegenheiten zu unterrichten. Auf dieser Reise kam er im Januar auch nach Srebrna-Gora zu Matheus v. Moszczenski und forderte (wie dies bereits bei Matheus v. Moszczenski dargestellt worden ist) von diesem einen Beitrag für das revolutionaire Unternehmen. Vierzehn Tage später verschaffte er dem Matheus v. Moszczenski auch ein Darlehn von 1000 Thlrn., welches dieser sofort dem v. Guttry zur weitern Beförderung aushändigen mußte. Nach der Rückkehr v. Miroslawski's aus Krakau suchte ihn der Angeklagte in der Wohnung des Lehrers Leciejewski auf. Er stattete ihm von den Ergebnissen seiner Reise durch die Provinz Bericht ab und unterrichtete ihn insbesondere über die Lage der Verhältnisse in der ihm überwiesenen Gegend, vorzüglich dem Gnesener Kreise. Er erhielt nun den weitern Auftrag, in der Gegend um Rogowo einen Ort ausfindig zu machen, wohin die Kommissaire der nordöstlichen Kreise zu einer Zusammenkunft und Berathung mit v. Miroslawski berufen werden könnten. Nachdem der Angeklagte dem Mitverschworenen v. Buchowski noch den Auftrag gegeben, v. Miroslawski in die Gegend von Rogowo zu befördern, und diesen auch als seinen speziellen Freund dem Gutsbesitzer v. Rowinski empfohlen hatte, reiste er ab, den ihn ertheilten Auftrag auszuführen. In diese Zeit fallen seine vielen Besuche auf Recz bei dem Mitangeklagten Andreas v. Ilowiecki, wo überhaupt Ende Januar und Anfang Februar v. J. ein ungewöhnlich lebhafter Verkehr statt fand Nicht allein die Nachbarn und Freunde des Andreas v. Ilowiecki kamen damals häufiger als je dorthin, auch viele fremde Herren erschienen, welche sich dann die Tage über nicht in den gewöhnlichen Wohnzimmern, sondern in Nebenstuben und nicht Jedem zugänglichen Gemächern aufhielten, angelegentlich mit einander sprachen und in der Regel erst spät am Abend oder in der Nacht weiter reisten. Nicht selten erschienen auch so viel Gäste in Recz, daß sie förmliche Versammlungen bildeten. Sie kamen dann des Abends theils zu Pferde, theils zu Wagen und verweilten nur wenige Stunden, so daß sie schon während der Nacht oder vor Anbruch des Tages wieder abreisten. Fast auf allen diesen Versammlungen erschienen: der Angeklagte Adolph v. Malczewski, ferner der Mitangeklagte Romuald v. Gozimirski und andere, zwar nicht angeklagte, aber doch der Theilnahme an der Verschwörung gleichfalls verdächtig gewordene Personen; ein oder mehrere Male kamen auch die Mitangeklagten Szrayber und Franz v. Gozimirski, v. Szeliski und Alexander v. Guttry dorthin. Was in diesen Versammlungen berathen und besprochen worden, kann nicht zweifelhaft sein. Fast alle Theilnehmer an derselben gehörten zu den genaueren Freunden und Anhängern des Angeklagten und sahen ihn als ihren Führer an. — So erzählte der Mitangeklagte Andreas v. Ilowiecki dem Mitangeklagten Romuald v. Gozimirski, der Angeklagte stehe an der Spitze des Aufstandes, und dasselbe theilte der Mitangeklagte Julian v. Szeliski seinem Vertrauten, dem Koch Jaraszewski, mit. Auch am 6. Februar fand eine solche Versammlung in Recz statt, welche v. Malczewski in Begleitung des Mitangeklagten Julian v. Szeliski besuchte. Am folgenden Morgen fuhr er von da weiter nach Swiniary, wo er den Mitangeklagten Ludwig v. Miroslawski traf. Diesen benachrichtigte er, daß er für den folgenden Tag, den 8. Februar, nach Srebrna-Góra, dem Gute des Matheus v. Moszczenski, die Kommissare der nördlichen Kreise zur verabredeten Zusammenkunft mit ihm beschieden habe. Nach einer mehrstündigen Besprechung verließ er Swiniary noch in der Nacht. An der Versammlung in Srebrna-Góra nahm er gleichfalls Theil. Der Angeklagte erhielt hier die Anweisung, mit den Insurgenten aus dem Gnesener Kreise einen Scheinangriff auf Gnesen auszuführen, dabei sich wo möglich der Landwehrwaffen zu bemächtigen, und dann mit seinen Schaaren nach Rogowo zu rücken. Der Angeklagte notirte sich Mehreres aus den ihm gewordenen Instruktionen. Er war es auch, der den Gutsbesitzer v. Seredynski zu Chociszewo zum Kommissar des Wongrowiecer Kreises in Vorschlag brachte, und er, oder Ludwig v. Miroslawski, übergab dem Stanislaus v. Sadowski die mit sympathetischer Dinte geschriebenen Instruktionen für die Kreis-Kommissarien. Als endlich die Versammelten, mit Ausnahme des Ludwig v. Miroslawski, Srebrna-Góra verlassen wollten, wandte sich der Angeklagte zu Matheus v. Moszczenski mit den schon oben erwähnten Worten: „es sei jetzt Alles vorbereitet und es werde nächstens zum Losbruch einer polnischen Revolution kommen. Er, der Angeklagte, werde ihm über die Zeit des Losbruches noch nähere Nachricht zukommen lassen. v. Moszczenski solle nur bei Zeiten seine Pferde schonen und für den Zweck ein Faß Pulver ankaufen."

(Voss. Ztg.)

(Fortsetzung folgt.)